Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 110/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 10.06.2002

Beschlussvorlage

X **öffentlich**

☐ **nichtöffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2001

Beschlussvorschlag:

Auf eine Gewinnausschüttung in Höhe von 10 % des Jahresüberschusses an den Gewährträger wird verzichtet, so dass der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 1.496.021,72 DM (764.903,76 €) der Sicherheitsrücklage zuzuführen ist.

In den Zeitungen „Hellweger Anzeiger“ und „Westfälische Rundschau“ soll auf die Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Städt. Sparkasse hingewiesen werden.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Städt. Sparkasse Kamen hat im Geschäftsjahr 2001 einen Überschuss in Höhe von 1.496.021,72 DM (764.903,76 €) erzielt.

In § 28 des Sparkassengesetzes (SpkG NW) ist geregelt, dass auf die Auszahlung des Jahresüberschusses verzichtet und dieser der Sicherheitsrücklage zugeführt werden kann.

Der Verwaltungsrat der Städt. Sparkasse Kamen hat in seiner Sitzung am 16.04.2002 dem Rat der Stadt Kamen empfohlen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen und gleichzeitig auf die Auszahlung eines 10 %-igen Anteils an den Gewährträger zu verzichten.

Gem. § 16 Abs. 2 der Sparkassenverordnung (SpkVO NW) ist der festgestellte Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen. Auf die Auslegung des Jahresabschlusses in den Kassenräumen der Städt. Sparkasse Kamen soll in einer von der Vertretung des Gewährträgers zu bestimmenden Tageszeitung hingewiesen werden. Da der „Hellweger Anzeiger“ und die „Westfälische Rundschau“ die im Stadtgebiet am weitesten verbreiteten Tageszeitungen sind, wurden diese von der Städt. Sparkasse Kamen vorgeschlagen.